

2. Nachtragsstellenplan 2015/2016

Anlage 4

Übersicht der Ersatzstellen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Nach den Haushaltsvorschriften und den Anweisungen der obersten Aufsichtsbehörde ist für jede Altersteilzeitstelle ab Beginn der Ruhensphase eine Ersatzstelle mit einem kw-Vermerk zu schaffen. Voraussetzung ist, dass ab dem Zeitpunkt der Ruhensphase ein(e) weitere(r) Mitarbeiter(in) beschäftigt wird. Diese zusätzliche Stelle fällt zu dem Zeitpunkt weg, zu dem der ursprüngliche Stelleninhaber die Altersteilzeit beendet.

| | 2015 | 2016 |
|---|--------------|---|
| Ersatzstellen im vorherigen Stellenplan | 19,46 | 18,46 |
| Stellenneuschaffungen | 2 | 4 (2. Nachtrag) 0,5 (StPI 2015/2016) |
| Vollzug von kw-Vermerken | 3 | 2 |
| Stellenstreichungen | - | - |
| Ersatzstellen im Stellenplan | 18,46 | 20,96 |